

Laibacher Zeitung.

N^o. 100.

Dinstag am 4. Mai

1858.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insetionsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. u. f. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insetionskämpel pr. 15 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. 45 kr. für 3 Mal, 1 fl. 20 kr. für 2 Mal und 55 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insetionskämpels).

Amtlicher Theil.

Wir Franz Josef der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, König der Lombarden und Venetien, von Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; König von Jerusalem &c. &c.

Kaiserliche Verordnung vom 27. April 1858,

giltig für alle Kronländer, die Einberufung des Wiener-Währung-Papiergeldes und die Erweiterung der Frist zur Umwechslung aller übrigen vom Staate ausgegebenen Geldzeichen betreffend.

Da nach dem Münzvertrage vom 24. Jänner 1857 (Nr. 101 d. N. G. B.) mit der Einführung der österreichischen Landeswährung jede andere Währung abzuschaffen ist: so finde Ich nach Vernehmung Meiner Minister und nach Anhörung Meines Reichsrathes Nachstehendes zu verordnen:

1. Vom 1. Juli 1858 an tritt das in Gemäßheit des Patentbes vom 20. Februar 1811 hinausgegebene Wiener-Währung-Papiergeld im ganzen Umfange Meines Reiches außer Umlauf und kann daher von diesem Tage an weder bei landesfürstlichen Kassen noch im Privatverkehre als Zahlungsmittel verwendet werden.

2. Bis zu diesem Zeitpunkte ist das Wiener-Währung-Papiergeld noch bei allen Zahlungen, und zwar bei Zahlungen, die in Konventions-Münze zu leisten sind, nach dem Verhältnisse von 250 fl. Wiener-Währung zu 100 fl. Konventions-Münze anzunehmen.

Mein Finanzminister wird die Verfügung treffen, daß dieses Papiergeld auch bei allen landesfürstlichen Kassen, bis Ende Oktober 1858 aber noch bei den Landeshauptkassen nach dem oben bemerkten Verhältnisse gegen Konventions-Münze (beziehungsweise Banknoten) umgewechselt werde.

3. Wer nach den bestehenden Gesetzen eine Zahlung in Wiener-Währung-Papiergeld zu leisten verpflichtet ist, kann dieselbe, so lange die Währung des 20 fl. Fußes gesetzlich besteht, in dieser Währung nach dem Verhältnisse von 250 fl. Wiener-Währung zu 100 fl. Konventions-Münze, dann aber nur in der österreichischen Landes-Währung und zwar nach dem Verhältnisse von 100 fl. W. W. zu 42 fl. der neuen österreichischen Währung leisten.

4. Aus Gnade gestatte Ich, daß die Umwechslung der verschiedenen, seit dem Jahre 1848 vom Staate hinausgegebenen, von Meinem Finanzminister bereits einberufenen Geldzeichen, jedoch nur noch bis 1. Juli 1858 von ihm bewilligt werden könne, da es Mein Wille ist, daß von jenem Tage an keines der gedachten Geldzeichen im Umlaufe sei.

Wien, den 27. April 1858.

Franz Joseph m. p.

Graf Buol-Schauenstein m. p.

Freiherr v. Bruck m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:
Baron Ransonné m. p.

Verordnung des k. k. Finanzministers vom 28. April 1858,

wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, die Benennung der Hunderttheile, in welche der Gulden österreichischer Währung getheilt wird, betreffend.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. April d. J. allergnädigst anzuordnen befunden, daß die Hunderttheile, in welche der Gulden österreichischer Währung zu Folge des Artikels 4 des Allerhöchsten Patentbes vom 19. September 1857 getheilt wird, in deutscher Sprache die Benennung „Neukreuzer“ und in italienischer Sprache die Benennung „Soldi austriaci“ zu erhalten haben.

Freiherr v. Bruck m. p.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Verleihung:

Dem pensionirten Obersten Karl Freiherrn Billef, August v. Auenfels der Generalmajorscharakter ad honores.

Beförderungen:

Der Major Gustav Friedrich Prinz zu Sachsen-Weimar-Eisenach, des Infanterie-Regiments Graf Gyulai Nr. 33, zum Oberlieutenant im Infant-Regimente Freiherrn v. Reischach Nr. 21; die Oberkriegskommissäre zweiter Klasse: Franz Stelz und Johann Suplikas de Vitéz, zu Oberkriegskommissären erster Klasse, und zwar Ersterer als Verpflegskommissar für Prag, Letzterer in gleicher Eigenschaft für Agram.

Uebersetzungen:

Die Oberkriegskommissäre zweiter Klasse: Andreas Redlich, zum Verpflegskommissar zu Agram, Johann Bayer v. Bayerfeld, zum Referenten der dritten Abteilung in Wien, Johann Aua, zur 16ten Abteilung des Armees-Oberkommando, und Karl Dollhopf, zum Vorstande der dritten Abteilung in Agram.

Pensionirung:

Der Kriegskommissar Joseph Prager.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Supplenten am Gymnasium San Procolo zu Venedig, Joseph Cobenzl, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Zara ernannt.

Am 1. Mai 1858 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XVI. Stück des Reichs-Gesetzblattes ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 63. Das kaiserliche Patent vom 27. April 1858 — wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, womit die Verhältnisse des Münzverkehrs und die Anwendung der neuen österreichischen Währung auf die Rechtsverhältnisse geregelt werden.

Nr. 64. Die kaiserliche Verordnung vom 27. April 1858 — giltig für alle Kronländer, — die Einberufung des Wiener-Währung-Papiergeldes und die Erweiterung der Frist zur Umwechslung aller übrigen vom Staate ausgegebenen Geldzeichen betreffend.

Nr. 65. Die Verordnung des Finanzministeriums vom 28. April 1858, — betreffend die Benennung der Hunderttheile, in welche der Gulden österreichischer Währung getheilt wird.

Wien den 30. April 1858.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichs-Gesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Oesterreich.

Wien, 1. Mai. Das in dem heute erschienenen XVI. Stück des N. G. B. veröffentlichte Allerh. Patent v. 27. April 1858 stellt die Grundzüge fest, nach welchen in Folge des kaiserlichen Patentbes vom 19. September 1857 die Verhältnisse des Münzverkehrs und die Einführung der neuen „österreichischen Währung“ geregelt werden, welche vom 1. November 1858 an, die ausschließende gesetzliche Landeswährung des gesammten Kaiserthums sein wird.

Der Maßstab zwischen der neuen Währung und den bisherigen Währungen ist für alle Beziehungen des Staates und der Privaten auf Grund des Verhältnisses von:

105	für 100 Gulden	Konv. Münze
42	„ 100	Wiener-Währung
35	„ 100	Lire austriache

festgesetzt.

Goldstücke inländ. Gepräges hören am 1. Juli 1858, auf, gesetzliche Landesmünzen zu sein und von demselben Tage an hört der bisher gestottete Umlauf einiger Goldmünzen ausländischen Gepräges auf.

Vom 1. November 1850 an haben die in dem Art. 12 benannten vornehmlichsten Silbermünzen und Scheidemünzen von 1857, Geltung in österreichischer Währung, nach den in diesem S. angeführten Werthen. Der bisher bestehende gesetzliche Umlauf einiger Silbermünzen ausländischen Gepräges hört an demselben Tage auf.

Die §§. 14 bis einschließlich 22 des Allerhöchsten Patentbes vom 27. April, 1858 betreffen mehrere im Wiener Münzvertrage vereinbarte Bestimmungen, — den in Betreff der Noten der österreichischen Nationalbank zu gewärtigenden weiteren Verfügungen ist, — nachdem die Allerhöchsten Anordnungen über die Währungsverhältnisse nunmehr erlassen sind, in nächster Zeit entgegenzusetzen.

Die kaiserlichen Münzstätten bieten indessen die äußerste Thätigkeit mit der Ausprägung neuer Münzen auf, und die Nationalbank ist mit der Aufertigung von Noten in der neuen Währung thätig beschäftigt. (Oest. Corr.)

Wien, 2. Mai. Ihre Majestät die Kaiserin haben dem katholischen Gesellenvereine zur Befreiung seiner Jahresbedürfnisse eine allergnädigste Unterstützung von 100 Gulden zu bewilligen geruht.

— Der k. k. österreichische Internuntius Freiherr v. Prokesch-Osten hat, wie versichert wird, einen mehrwöchentlichen Urlaub erhalten, und wird im Monat Mai, gleichzeitig mit Herrn v. Thonvenel, von Konstantinopel in Wien eintreffen. — Pariser Briefen zufolge wird der französische Botschafter, Baron v. Bourqueney, am 12. Mai wieder in Wien eintreffen.

— Der großbritannische Bevollmächtigte bei der Donau-Fürstenthümer-Kommission, Sir Henry Bulwer, ist nach dreitägigem Ausenhalte in Wien am 28. April Abends nach London abgereist. — Fürst Gorischakoff, Statthalter des Königreichs Polen, wird mit nächstem auf der Durchreise nach Italien Wien passieren und sich hier einige Zeit aufhalten. — Graf Valentin Esterhazy, kaiserl. Botschafter am Petersburger Hofe, wird zunächst seinen Posten nicht verlassen, wie auswärtige Blätter verkündeten, welche bereits den Grafen Hartig, der vor einigen Tagen wieder auf seinen Posten nach München zurückgekehrt ist, als den Nachfolger des Grafen Esterhazy bezeichneten. (Presse.)

Wien. Durch die Wahrnehmung, daß einige Privatgesellschaften sich unbefugt des k. k. Reichsadlers oder eines Landeswappens bedienen, fand sich das k. k. Ministerium des Innern veranlaßt, in Erinnerung zu bringen, daß die Führung des kaiserlichen Reichswappens oder Reichsadlers oder eines Landeswappens von der erhaltenen Allerhöchsten Bewilligung oder von der, in einem besonderen Gesetze ausgesprochenen Gestattung bedingt sei.

Der vorkommende unberechtigte Gebrauch ist daher sogleich abzustellen und gegen Leute, welche dessen ungeachtet dieses Verbot übertreten, nach der Verordnung vom 20. April 1854 und beziehungsweise für das lombardisch-venetianische Königreich nach der Verordnung vom 25. April 1854 vorzugehen.

Deutschland.

Berlin, 29. April. Die kirchliche Einsegnung des Ehebundes Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Stephanie zu Hohenzollern-Sigmaringen mit Sr. Majestät dem König Dom Pedro V. von Portugal, fand heute durch Prokuration in der St. Hedwigskirche Statt, wobei Se. Durchlaucht der Erbprinz Leopold zu Hohenzollern-Sigmaringen, Bruder der Braut, die Stelle des königlichen Bräutigams vertrat.

Die Universität Berlin hat einen großen Verlust zu beklagen: Johannes Müller, der berühmte Physiker, der ihr seit dem im Jahre 1833 erfolgten Tode Rudolphi's als ordentlicher Professor angehörte, ist am Schlagfluß plötzlich gestorben. Er hat nur ein Alter von 57 Jahren erreicht. Der Verstorbenen war geheimer Medizinalrath, ordentlicher Professor an der Universität (vor einigen Jahren auch Rector magnificus), Direktor des anatomischen Museums und Mitglied der Akademie der Wissenschaften.

Frankreich.

Paris, 27. April. Die Eröffnung der Pariser Konferenzen scheint in der That nahe bevorzusehen. Wenigstens berichtet heute das in der Regel gut unterrichtete „Journal des Debats“, die Konferenzen der zweiten Bevollmächtigten des Pariser Kongresses werden am 10. oder 12. Mai zusammentreten, um ihre Arbeiten zu beginnen. „Wir können hinzufügen“, sagt das genannte Blatt, „daß nach den beglaubigsten Nachrichten die Konferenzen über die durch den Pariser Vertrag nicht erledigten Fragen mit deren Lösung dieselben vom Kongreß speziell beauftragt worden sind, zu verhandeln haben werden.“

Der Pariser Korrespondent des „Daily-Telegraph“ theilt aus angeblich vortrefflicher Quelle einige sehr interessante Notizen über die Handhabung des sogenannten Sicherheitsgesetzes in Frankreich mit: Seit das Gesetz in Wirkung trat, sind 390 Personen nach Algier transportirt worden. Diese Zahl ist geringer, als man sie von Republikanern angeben hört, aber immerhin sehr groß, zumal von einem Prozesse und Urtheile bei diesen Transportationen keine Rede ist. Eine kleinere Anzahl von Personen ist nach Cayenne geschickt worden; 300 wurden verwiesen und haben sich nach Sardinien, der Schweiz und Belgien begeben, während viele Andere aus freien Stücken in die Verbannung zogen. In der Stadt Angers wurde ein sehr beliebter und angesehener Arzt — ein Liberaler, jedoch friedliebender und allen Verschwörungen abholden Mann — verhaftet. Ein legitimer Goelmann suchte sich für ihn zu verwenden, erlangte eine Audienz beim Kaiser und stellte seiner Majestät die Ungerechtigkeit der Maßregel, so wie ihre Wirkung auf die Stimmung der Einwohner von Angers vor. Der Kaiser war gerührt, verwies aber zuletzt den Bittsteller an den Minister, General l'Espinaffe. Als der Legitimist diesem seine Aufwartung machte, wurde er mit den Worten empfangen: „Ala, Sie haben sich über mich beklagt!“ — „Nein“, sagte der Bittsteller, „nicht über Sie, sondern über den Präfecten.“ — General l'Espinaffe: „Dieser Präfect ist der beste im Kaiserthum. Andere haben wir allen möglichen Janbagel gepackt; der aber erlegt Edelwild. Nein, Sie bekommen Ihren Mann nicht heraus.“ — Die Zahl der Verhafteten, welchen die Transportation bevorsteht, mehrt sich übrigens von Tag zu Tag.

Paris, 28. April. Gestern wurde im Ministerium des Auswärtigen eine Zusammenkunft der Vertreter der fremden Regierungen abgehalten, worin der Graf Walewski vorschlug, dem Amerikaner Morse, Erfinder des Schreibtelegraphen, eine große internationale Belohnung zu bewilligen. Es konnte nichts entschieden werden, da die Gesandten erklärten, zuerst an ihre resp. Regierungen berichten zu müssen.

In Havre wird jetzt ein Gesuch an den Kaiser, mit Unterschriften bedeckt, worin in Anbetracht der stets zunehmenden Bevölkerung und der kommerziellen Wichtigkeit von Havre gebeten wird, diese Stadt zum Hauptort eines neuen Departements zu machen und dieses Departement der Seine-Maritime zu benennen. Zwei große Baupläne sind gegenwärtig im Werke: die Eindrückung der Seine bis Honfleur und der Bau eines neuen Einganges in den Hafen von Havre. Ersterer Bau ist zu 12, letzterer zu 30 Millionen Fr. veranschlagt worden.

Die Wallfahrten nehmen in diesem Jahre so großartige Umrisse an, daß unter Anderem der Pfarrer von Mont-de-Marsan jetzt mit der Gesellschaft der Südbahn in Unterhandlung steht, da die ganze Gemeinde, mit alleiniger Ausnahme der Unkirchlichen, nach Reglose (einem Wallfahrtsort und Flecken im Departement der Landes) wallfahrten will.

Die Pariser „Presse“ berichtet, daß Kaiser Justin die Regierungen von Frankreich und England aufgefordert habe, bei dem Kabinett von Washington zu interveniren, um die Rückgabe der kleinen Insel Navas zu erlangen, welche die Amerikaner besetzt haben. Diese Insel, die zwischen Jamaica und Cuba fast in der Mitte liegt, hat, obgleich sie gänzlich öde ist, doch große Wichtigkeit durch ihren Guano und besonders durch ihre Lage, welche die Wasserstraße von Jamaica nach Europa beherrscht. Außerdem sollen die Amerikaner auch die Bai von Samana am Ostende der Insel Hayti besetzt haben, die den schönsten Hafen der Antillen bildet, und in der Nachbarschaft das vortrefflichste Bauholz hat. Für die Republik San Domingo würde die Nähe ihrer nordamerikanischen Schwester höchst wahrscheinlich sehr unangenehme Folgen haben.

Großbritannien.

Parlaments Verhandlungen vom 26. April. In der Sitzung des Oberhauses überreicht der Earl of Albemarle eine Petition aus Birmingham um eine bessere Regierung Indiens und beantragt, daß sie auf dem Tisch des Hauses liegen bleibe. Die Denkschrift ist derselben Tendenz wie die (ausführlicher erwähnte) Petition der Handelskammer von Manchester. Nach Genehmigung des Antrages schließt die Sitzung um halb sechs Uhr Abends.

Im Unterhause stellt Mr. d'Israeli den Antrag, daß sich das Haus am Freitag als Comité konstituiren möge zur Erwägung der Arie über die Regierung Indiens, damit der Schatzkanzler Gelegenheit erhalte, seine indischen Resolutionen vorzuschlagen. In der Motivirung vertheidigt er das Verfahren der gegenwärtigen Regierung. Es sei wahr, daß die meisten ihrer Mitglieder durch ihr Votum die Zweckmäßigkeit eines parlamentarischen Einschreitens in diesem Augenblick geläugnet haben, allein nachdem die Majorität des Hauses sich für ein legislatives Einschreiten entschied, hielt es die unerwartet in's Amt gerufene Regierung für Pflicht, nachzugeben. Drei Methoden seien vorgeschlagen worden. Der erste Vorschlag kam von sog. Freunden der Einfachheit. Nach ihnen sollte Indien durch einen Staatssekretär mit einem Stab von Untersekretären und Schreibern regiert werden, als wäre Indien eine Kolonie wie andere. Aber die Regierung jenes asiatischen Reichs erfordere einen Schatz von Erfahrungen und Ortskenntnissen, den kein plötzlich ernannter Minister besitzen werde. Dieser Plan könnte nur die Wirkung haben, den Generalgouverneur zum thatsächlich unumschränkten Despoten zu erheben. Zunächst kam der Plan, den die abgetretene Regierung (Lord Palmerston's) entworfen hatte und der mit seiner geringen Anzahl von indischen Räten, deren Ernennung überdies der Krone zustehen sollte, sich durch dieselbe despotische, obgleich ein wenig verschleierte Einfachheit auszeichnete. Drittens endlich kam der von ihm selbst vorgelegte Gesetzesentwurf. Man schalt denselben komplizirt. Er glaube nun, daß jede der Staatseinrichtungen Englands, die sich einer vielhundertjährigen Dauer erfreuen, als man sie zum ersten Mal erfann, komplizirt erscheinen konnte, und doch haben sie alle sich bewährt. Wenn das Haus einmal eine Rathskammer für nothwendig erachte, — und daß dieß der Fall ist, leide keinen Zweifel — so sollte es eine wirkliche Rathskammer wollen; eine Kammer, welche dieselben Elemente der Fähigkeit wie der jetzige Direktorenhof besitzt und zahlreich genug ist, um die Masse der indischen Verwaltungsgeschäfte bewältigen zu können, und welche nicht ganz und gar aus ernannten Dienern der Krone besteht. Zum Staunen sei der seiner Indienbill gemachte Vorwurf, daß sie Klasseninteressen vertrete; denn wodurch erhob sich das Parlament selbst zu seiner weltberühmten Macht und Bedeutung als durch den Umstand, daß es eine wahrhafteste Repräsentativversammlung sei und als solche Klasseninteressen vertrete? In derselben Weise vertheidigt er das in die Bill aufgenommene Wahlprinzip und stellt Lancashire, die Fabrik- und Hafentädte, die ein direktes Interesse an der materiellen Hebung Indiens hätten, und von denen der erste Schrei nach indischer Reform ausging, als die besten Wähler dar. Alle anderen Fragen seien bloß Detailfragen; eine wahrhafteste und wirksame Rathskammer, das sei der Angelpunkt, davon hänge es ab, ob Indien eine gute Verwaltung erhalten werde. Wolle man dieses Element einer guten Kontrolle weglassen, so würde man besser daran thun, die Kompagnie-Regierung, unter der das anglo-britische Reich entstanden ist, unangestastet fortbestehen zu lassen.

Lord Palmerston bemerkt, man sollte nach der eben gehörten Rede glauben, daß der Schatzkanzler die zweite Lesung der entschlafenen Indien-Bill Nr. 2 beantragen wolle, denn von den Resolutionen habe sie kaum im Vorübergehen Notiz genommen. Es gemahne ihn ein wenig an die Grabreden, die man auf der andern Seite des Kanals bei der Beerdigung großer Patrioten, Künstler und Schriftsteller zu hören pflege, mit dem Unterschied, daß hier der Grabredner seinen Todten selbst abgethan hat. Wenn der Schatzkanzler von seinem Produkt so erbaut und entzückt sei, warum ließ er es fallen, warum warf er es wie ein Stück werthloser Vacanz über Bord um sein Kabinetschifflein zu retten? Der sehr ehrenwerthe Gentleman schreie mit sich selbst noch nicht einig zu sein. Erst opferte er die Bill und entschloß sich für den Resolutionsweg; dann erklärte er zwei Mal, die Bill sei nur suspendirt, bis ihm das erste Mitglied für die City von London deßhalb zu Leibe ging, worauf er die Bill zum zweiten Mal zu den Todten warf. Heute jedoch sei er wieder unschlüssig und thue, als ob die Bill einer baldigen Auserziehung entgegenstehe. Davon könne jedoch keine Rede sein. Lord Palmerston kritisiert darauf die eigenthümliche Anwendung des Wahlprinzips zur Bildung einer Exekutive, womit die Verantwortlichkeit des indischen Staatssekretärs in schreiendem Widerspruch stehe; 18 Räte würden eine sehr schwerfällige Maschinerie geben, denn es handle sich um eine beratende, nicht eine kontrollierende Kammer, nicht um Wiederherstellung des alten Doppelregiments.

Mr. Gladstone sagt, man sehe wieder auf dem alten Fleck, von dem man ausgegangen. Es sei noch immer ein vorzeitiges Untersuchen, die indische Regierungsform umzuwandeln. Auch zeige sich, daß das Haus mit dieser Arbeit rückwärts statt vorwärts gelange. Keine der beiden Bills enthalte die erforderlichen Elemente zur Bildung einer Rathskammer, die

halb so wirksam und tüchtig wäre wie das gegenwärtige Direktorium. Er traute dem Parlament die Thätigkeit und Kraft zu, England zu schützen, nicht Indien zu behaupten, die Finanzverwaltung oder die Kriegspolitik des indo-britischen Reiches zu beaufsichtigen. Er protestirt aus diesen Gründen gegen die Indien-Bill Nr. 1 wie gegen die Indien-Bill Nr. 2 und gegen die Motion auf ein Comité des ganzen Hauses über die indischen Resolutionen, da er überzeugt ist, daß dieselben in dieser Session nichts Ersprießliches zu Tage fördern werden.

Oberst Sykes unterschreibt jedes Wort des Vordredners. Die Kompagnie-Regierung habe nichts von ihrer alten Lebensfähigkeit verloren und beweise dieß durch die triumphirende Unterdrückung des Aufstandes. Er protestirt wie Mr. Gladstone gegen alle Gesetzesberei über Indien.

Sir H. Verney schließt sich nicht nur den beiden Vordrednern an, sondern ist dafür, die Befugnisse und Vollmachten des Direktoriums weiter auszu dehnen.

Mr. Gregory neigt sich zu derselben Ansicht. Er hat zwar für die zweite Lesung von Lord Palmerston's Indien-Bill gestimmt, sehe aber täglich mehr die Schwierigkeiten der Frage ein. Wenn kein anderes Mitglied ein Amendement stelle, werde er beantragen, die Resolutionen für unzuweckmäßig zu erklären.

Lord John Russell sagt, das Amendement sei nicht vorangemeldet und daher unstatthaft. Die Beschlussfassung, die Regierung Indiens auf die Krone zu übertragen, sei das Ergebnis einer eingehenden Debatte gewesen und müsse als feststehend betrachtet werden; einem Widerruf jener Resolution müßte eine eben so ernsthafte Debatte vorangehen. Er für sein Theil würde einen solchen Widerruf tief beklagen; nach einem Jahre wäre das Interesse an Indien eingeschlafen, und dann bliebe Alles beim Alten. Was die Details betrifft, so gibt er einem von der Krone ernannten Rathskörper den Vorzug. Im Ganzen erscheint ihm die vorgeschlagene Aenderung weder so tiefgreifend noch so gefährlich, um noch längeres Bestimmen und Säumen zu heißen.

Mr. Rob Mangles (Präsident der ostindischen Kompagnie) unterstützt das Amendement, zieht übrigens die von Lord Derby projektierte Rathskammer der von Lord Palmerston vor, indem letztere bloßer Schein wäre.

Mr. Gregory erklärt, sein Amendement verwerfe nicht bloß den Resolutionsweg, sondern jeden Versuch, die indische Regierungsform im Lauf dieses Jahres umzuändern.

Mr. Walpole erklärt das Amendement für unzulässig.

Nach längerer Diskussion, in der kein neues Argument aufsteht, nimmt Mr. Gregory sein Amendement zurück und die Motion des Schatzkanzlers wird ohne Abstimmung genehmigt.

Auf die Motion, daß sich das Haus als Bewilligungs-Comité konstituiren, stellt Mr. Monsell das Amendement, eine Adresse an Ihre Majestät zu richten mit der Bitte, daß in den bestehenden Regulirungen die Aufnahme von Kadetten in die Artillerie und das Geniewesen betreffend, keine Aenderung stattfinden möge — oder wie er auf Mr. Roebuck's Vorstellungen den Wortlaut modifizirt — daß im Prinzip der bestehenden Regulirungen nichts geändert werden möge.

Sir W. Williams und andere Mitglieder sprechen sehr lebhaft für das Amendement und beklagen das Bestreben des Kriegsministeriums, das Avancement in der Armee wieder auf den alten erflussten Fuß zu stellen.

General Peel und Mr. Walpole bemühen sich, diese Furcht vor Rückschrittsneigungen als übertrieben und das Amendement als unnöthig darzustellen. Allein das Amendement wird gegen die Regierung mit 219 wieder 177 angenommen.

Die Klubberüchte, die seit vorgestern Abends in's Publikum gedrungen, sind alle oppositioneller Färbung. Von dem einen, wornach Lord Ellenborough in Folge eines Wortwechsels, den er am Samstag im Ministerrath mit seinen Kollegen gehabt habe, resignirt haben soll, meint selbst der „Advertiser“, daß es zwar nicht unwahrscheinlich sei, aber auch nicht verbürgt werden könne. Der „Advertiser“ theilt auch mit, daß Lord Palmerston's politische Freunde am Samstag ein Meeting hatten und zu dem Entschluß gelangten, den heute Abend vorzuliegenden indischen Resolutionen keinen Widerstand entgegen zu setzen. Lord Palmerston hat übrigens seine indische Bill (Indien Bill Nr. 1, wie man sie gewöhnlich nennt) nicht aufgegeben, sondern bloß die zweite Lesung bis zum 22. Mai verschoben.

Wie man sich denken kann, fehlt es nicht an Versuchen, der Theilnahme an Bernard's Freisprechung einen öffentlichen Ausdruck zu geben und die Jury, welche das Verdikt fällte, so wie die Bertheiliger des Angeklagten zum Gegenstand einer Demonstration zu machen. Ein Comité traf die nöthigen Voranstalten, um den 12 Geschworenen und den Rechts-

beiständen Bernard's ein öffentliches Bankett zu geben. Als man die Geschworenen fragte, ob sie geneigt wären, die Huldigung anzunehmen, kamen sie zu einer Besprechung zusammen und faßten einstimmig den Beschluß, die Ovation abzulehnen. Ein ähnlicher Demonstrationsversuch ist vorgestern Abends im Café Chantant in Leicester-Square gescheitert.

Rußland.

Von der russischen Grenze schreibt man der „O. D. P.“: Für die Reformgeschichte Rußlands ist es von großer Bedeutung, daß Großfürst Konstantin, den man für einen eingetragenen Altrossen zu halten gewohnt war, sich in allen Stücken als eifriger Gefinnungsgenosse seines kaiserlichen Bruders bewies. Er selber ist auf dem ganzen Gebiete seiner eigenen Wirksamkeit ein rastloser Reformier und besonders unerbittlich streng gegen Eigenmächtigkeit und Verschwendung der Beamten. Unlängst dokumentirte der Großfürst seine freisinnige Richtung in fast aufschüttender Weise. Der ungeheure, den Charakter einer allgemeinen Demonstration annehmende Beifall, welchen Gwoff's satyrisches Stück: „Es gibt doch noch ehrliche Leute“ bei jeder der vielen Wiederholungen erregte, machte endlich die Polizei so bedenklich, daß ein Verbot, oder doch eine Verstümmelung des Stückes zu fürchten war. Da demonstrirte Großfürst Konstantin dagegen dadurch, daß er dem Dichter nachträglich einen kostbaren Brillantring übersandte.

Die Thätigkeit Rußlands im Eisenbahnbau ist großartig und stellt die Vollendung dieser Verkehrsmittel für alle Beziehungen des kolossalen Reiches eine neue Epoche in Aussicht. Bereits sind 1000 Werst Schienenwege fertig, für 4210 Werst ist die Konzession schon erteilt und weitere 3000 Werst sind projektiert. Um in keiner Beziehung zurückzubleiben, hat die Regierung eben auch ein statliches Zentral-Bureau gegründet.

Von der polnischen Grenze, 25. April, wird der „Presse“ geschrieben: Sehr unangenehmes Aufsehen machte in Polen ein Artikel des „Globe“, in welchem ausgeführt wird, daß der größte Widerstand gegen die Aufhebung der Leibeigenschaft in Polen stattfindet. Diese Behauptung ist durchaus unrichtig, denn es besteht erstens in dem sogenannten Königreiche Polen, wie es im Kongresse von 1815 begrenzt wurde, seit dem vorigen Jahrhunderte keine Leibeigenschaft, sondern nur Robospflichtigkeit, und der Adel jener russischen Gouvernements, welche Theile des ehemaligen Polen sind, hat bereits insgesammt seine Erklärungen nach Petersburg abgehen lassen; auch liegen bereits das kaiserliche und das ministerielle Reskript an die drei letztern Gouvernements, das Kiewer, Podolische und Wolhynische, in ihrem Wortlaute vor, aus welchen man ersieht, wie eilig man daselbst die Sache zu betreiben wünscht. Daß eine kräftige Partei den Neuerungen abhold ist, darf doch kein Wunder nehmen, und es ist ein Unrecht, den Polen allein dafür Vorwürfe zu machen, da die Bojarenpartei in Rußland ähnliche Ansichten hat und wohl auch manches versucht wird, um sie zur Geltung zu bringen.

Der Drang nach Bildung und nach Aenderung in der sozialen Stellung hat die Juden mächtig ergriffen. Eine Spaltung der Judenthümlichkeit in zwei streng gesonderte Lager, in die der Chassidim (Frommen) und die der Neuerer, ist geschehen. Als bezeichnetes Faktum theilte ich Ihnen mit, daß ein neuer russischer Millionär, Herr Günzburg, jetzt in Paris weilend, dort glänzende Salons eröffnet hat, in welchen sich die erlesenste Gesellschaft versammelt. Noch vor 2 Jahren wäre dieß eine Unmöglichkeit gewesen.

Von der polnischen Grenze, 27. April. Die Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland hat bereits viel von sich sprechen gemacht und wird es noch mehr thun; denn es ist dieß eine Reform, wobei im Allgemeinen sechzig, und insbesondere 22 Millionen Menschen betheiligt sind. Letztere sind eigentlich diejenigen, die dabei eine unmittelbare Rolle spielen — sie sollen von den Sklavenketten befreit werden, unter deren Druck sie seit unendlichen Zeiten seufzen. Man gab den Edelleuten Vollmacht, über diesen Gegenstand zu beraten, erteilte ihnen auch ein skizzirtes Schema als Richtschnur, aber die Bauern ließen man vorderhand gänzlich aus dem Spiele, wiewohl sich erwarten ließ, daß sie von ihrem bevorstehenden Schicksal früher oder später Wind bekommen werden, wie es auch geschah. Der Bauer hörte etwas, aber nichts Bestimmtes, und so fand er es denn für gut, in dem kaiserlichen Ufse einen Befehl zur sofortigen Befreiung zu sehen. Die Popen, Njaken (Kirchendiener) und des Lebens kundige Vagabunden, schreibt man dem „Gazet“, führen nun aus angeblichem Reide wegen die wohlhabendere Klasse das arme Landvolk irre, indem sie ihm nach Willkür das neue Gesetz verbolnethen. Die Folgen eines solchen Vorganges liegen auf der Hand. Der Leibeigene sieht sich vom Grundherrn im Einverständnis mit den Beamten betrogen, und findet sich deshalb in seinem blinden

Eifer veranlaßt, kategorisch gegen seine Peiniger zu verfahren. Man hört daher, berichtet das erwähnte Blatt, von Unruhen in Rußland. Namentlich mußte man gegen die Revolution in den Gouvernements Orlovsk, Minsk und Grodno mit bewaffneter Hand auftreten. Gewisse Indizien in anderen Gouvernien erregen mit Recht Befürchtung, daß dieß nur ein Vorspiel gewesen! — Die Truppenkonzentrationen in Polen werden von den Panflavisten dazu benützt, um sich vorzuspiegeln, daß der Czar den panflavistischen Ideen nicht abhold sei. In wiefern sie Recht oder Unrecht haben, mögen Jene bestimmen, denen der Zadenlauf der russischen Politik kein Geheimniß ist. (Wanderer).

Türkei.

Ein Korrespondent schreibt der „Lemeso. Ztg.“ aus Bukarest, 23. April. Die Kommissäre haben uns also nun wirklich verlassen. Der österreichische, preussische und russische schieden an einem Tage (17. April) von unserer Stadt, um sich gemeinschaftlich nach Giurgewo einzuschiffen und von da auswärts gen Westen nach der Seinstadt zu wandern. Die Barone Liechmann und Richtofen hinterlassen persönlich die meisten Sympathien; über Baron Talleyrand stand die Gefühl der Walachen getheilt: der Herr trat bei seinem Erscheinen mit einer gewissen Ostentation und Vielversprechung auf, an die sich bei den leicht erregbaren Romanen alsbald große Hoffnungen knüpften und — nachgerade kommt man zur Ueberzeugung, daß diese Hoffnungen weit, weit über das Ziel hinaustragen. Die Folge war, man mußte in der nachhinkenden Wirklichkeit vor dem Ziele stehen bleiben, ja noch mehr, man sah sich genöthigt, umzukehren. Derartige Ernüchterungen aber gehören bekanntlich überall zu den unangenehmen Erfahrungen.

Sehr beachtenswert will es mir in Anbetracht des Borewähnten scheinen, daß die Verständigen hier Oesterreich, was sein Verhalten in der Donaufürstenthümerfrage betrifft, mehr und mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen. So, ich darf sagen: alle Parteien gestehen die Thatsache zu, daß Oesterreich bei der Frage am aufrichtigsten sich ausgesprochen und ebenso gehandelt habe.

Die Hauptfrage, die am Vorabende des Pariser Kongresses die Gemüther hier am meisten beschäftigt, ist die, wird den Donaufürstenthümern die freie Wahl ihrer Hospodare zugestanden werden, oder aber wird man bei der Einsetzung neuer Hospodare das System gleichsam der Oktroirung befolgen. Für das letztere, die Ernennung der Hospodare durch die europäischen Großmächte, sind Oesterreich, England, die Pforte (?), Frankreich ist noch unentschieden, Preußen und Sardinien, die dabei das geringste Interesse haben, wollen die Verantwortlichkeit nicht mit übernehmen; Rußland schweigt, und sieht ruhig zu, was geschieht, denn es scheint die Zuversicht zu hegen, daß man, was die angestrebte Lösung dieses Theils der orientalischen Frage betrifft, ihm in die Hände arbeitet.

Man spricht hier von der Reise eines und des Andern von der sogenannten patriotischen Partei nach Paris zur Zeit des Kongresses, wie auch, daß man, um die letzten Mienen springen zu lassen, die Absicht hege, durch Schriftstücke auf die etwa dafür empfänglichen Mitglieder zu influiren. Ich sage hierbei „relativer“, unwahrscheinlich aber ist es nicht, noch ungleich wahrscheinlicher aber ist es, daß an der Seine die letzten schwachen Hoffnungen der Unionspartei auf offizielle Weise zu Grabe geleitet werden.

Asien.

Aus Marseille, 27. April, wird telegraphirt:

Man schreibt aus Hongkong unterm 13. März: „Der provisorische chinesische Gouverneur von Canton hat eine Proklamation erlassen, in welcher er die bevorstehende Ankunft eines von dem Kaiser gesandten Nachfolgers ankündigt. Er fordert die Chinesen auf, die Befehle des Herrschers abzuwarten und brüderlich mit den Fremden zuzuleben. Die Herren von Contades und Oliphant sind nach Su-Tschu geschickt worden, um zu unterhandeln. Auch überbringen sie Briefe des russischen und des amerikanischen Befehlhabers. Das „Overland Register“ meint, ein ohne Weiteres

vorwärts marschirender Feldherr würde der beste Unterhändler sein. Lord Elgin hat auf seinem Ausfluge nach Norden Swato besucht, wo viele im Opiumhandel beschäftigte Engländer Rufes anwerben. Die Briefe aus Calcutta reichen bis zum 22. März. Die zunehmende Hitze hatte Krankheiten im Gefolge gehabt. Lucknow war zum Theil verödet und von seinen Bewohnern verlassen.“

Bermischte Nachrichten.

— Dieser Tage wird ein Mann in Wien erwartet, der sich, wahrscheinlich ohne je die Universität besucht zu haben, desungeachtet Professor nennt: der Billard-Virtuose „Professor Gabriel“, der bis jetzt in Köln und anderen Städten am Rhein ungemeines Aufsehen erregte. Dieser Billard-Mogul besiegt, nach der „Bohemia“, seine Gegner mit verbundenen Augen, mit nur einer Hand, und nimmt sogar Partien auf, wo er der Billardstoch zwischen die Zähne nimmt, ohne irgend eine Hand zu gebrauchen.

— Eine kleine Gemeinde im Staate Illinois fühlte das Bedürfnis, ein neues Gefängniß bauen zu lassen. Um den ohnedem wenig gefüllten Säckel nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen, faßte der Stadtrath folgende Beschlüsse: 1. das neue Gefängniß soll auf dem Plage des alten erbaut werden, um die Kosten des Ankaufs eines neuen Terrains zu vermeiden; 2. das Material des jetzigen Gefängnisses soll zur Verminderung der Kosten möglichst wieder verwendet werden; 3. das alte Gefängniß soll in Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit nicht abgerissen werden, bis das neue fertig ist.

— Nach Briefen aus London vom 24. April ist der Mandarin Sin, Bruder des 1853 verstorbenen Mandarins dieses Namens, zum Vizekönig von Kanton und kaiserlichen Generalkommissär ernannt worden. Derselbe steht beim chinesischen Kaiser in hohem Ansehen. Er sollte im April von Peking abreisen.

Kunst und Literatur.

— Professor Karl Witte in Halle hat unter dem Titel: „Alpinisches u. Transalpinisches“ (Berlin, bei W. Herz) acht Vorträge zu einem Bande zusammengefaßt, von denen die über die Gletschervelt, die Alpenpässe und über Palermo schon vor mehreren Jahren einzeln erschienen waren. Die übrigen fünf beziehen sich auf das Engadin, das Grodnerthal, S. Marino, Ravenna, Palturo und ein Kloster in den Apenninen. Diese Landschafts- und Geschichts-Bilder sind von ungleichem Werthe und verschiedenem Datum, aber von anmutiger Form und edlem Sinne.

Telegraphische Depeschen.

Florenz, 1. Mai. Durch großherzogliches Decret vom 26. April werden verschiedene Silber- und Kupfermünzen, die in der aufgehobenen Münze von Lucca geprägt wurden, vom 15. Mai d. J. an außer Kurs gesetzt.

Modena, 30. April. Der „Messaggere“ widerspricht der Nachricht von der Vergebung der Ortschaft Fontana in Belagerungszustand. — Bloß in Antona seien im verfloffenen Monat einige Verhaftungen vorgenommen worden, schließlich wendet er sich gegen die Uebertreibungen und Erfindungen der piemontesischen Blätter in Betreff Carrara's.

Aus Potenza wird gemeldet, daß daselbst neuerlich Erderschütterungen verspürt wurden.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 1. Mai 1858.

Ein Wiener Megen	Marktpreise		Magazinspreise	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	3	58	4	—
Korn	2	54	2	53 1/2
Halbfrucht	—	—	3	6
Gerste	—	—	2	46
Sirke	—	—	3	10 1/2
Erbsen	—	—	3	13 1/2
Hafer	2	—	1	57 1/2
Rufurug	—	—	3	21 1/2

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand	Lufttemperatur nach Reaun.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
1. Mai	6 Uhr Morg.	323.03	+ 9.9 Gr.	O. schwach	trübe	0.21
	2 „ Nachm.	322.62	+ 16.2 „	NW. mittelm.	trübe	
	10 „ Abd.	322.36	+ 10.4 „	SW. schwach	bewölkt	
2. „	6 Uhr Morg.	322.29	+ 10.2 Gr.	SW. schwach	regnerisch	0.61
	2 „ Nachm.	322.31	+ 16.0 „	SW. mittelm.	theilw. bewölkt	
	10 „ Abd.	322.36	+ 11.8 „	SW. schwach	trübe	
3. „	6 Uhr Morg.	321.41	+ 9.9 Gr.	S. schwach	Regen	8.46
	2 „ Nachm.	319.48	+ 12.2 „	SW. mittelm.	regnerisch	
	10 „ Abd.	328.21	+ 8.6 „	SW. stark	theilw. bewölkt	

